



Bekanntmachung

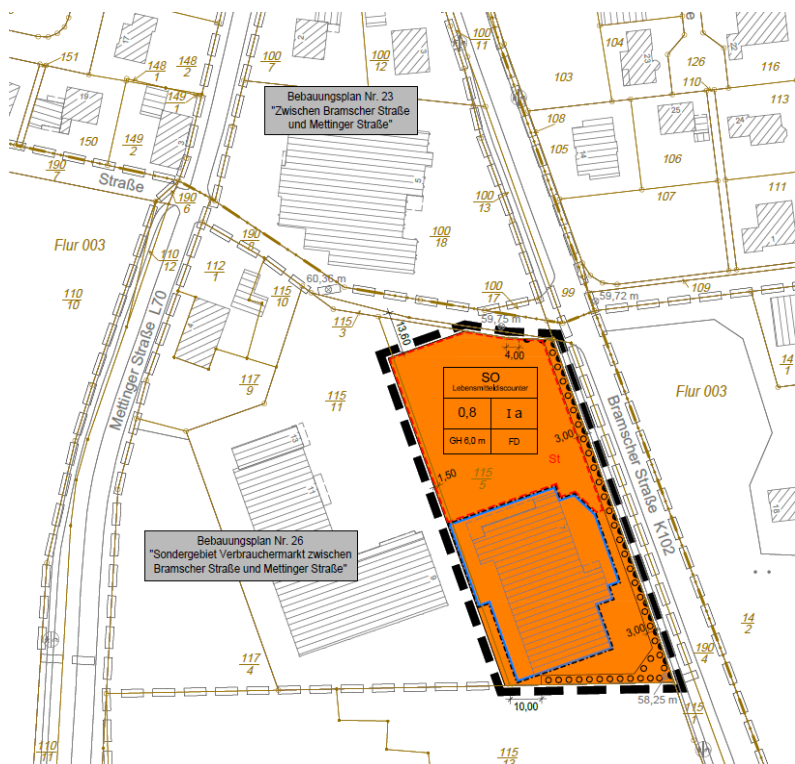
über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Sondergebiet III – großflächiger Einzelhandel an der Bramscher Straße – K102“, in der Gemeinde Neuenkirchen

Hier: Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 20. September 2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplanes Nr. 38 „Sondergebiet III – großflächiger Einzelhandel westlich der Bramscher Straße – K102“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht.

Die Gemeinde Neuenkirchen beabsichtigt mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 „Sondergebiet III – großflächiger Einzelhandel an der Bramscher Straße“ die Erweiterung eines vorhandenen Einzelhandelsmarktes zu ermöglichen. Die Verkaufsfläche ändert sich hierbei von 800 m² auf 1.200 m².

Der Geltungsbereich des B-Plan Nr. 38 umfasst eine Größe von ca. 0,6 ha und bezieht sich auf die nachfolgend aufgeführten Grundstücke mit der katasteramtlichen Bezeichnung Gemarkung Limbergen, Flur 3, Flurstücke 115/5 und teilw. 115/11. Aus dem nachfolgenden Planausschnitt ist die genaue Lage ersichtlich.



Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung zu beteiligen. Darüber hinaus sind die Bürgerinnen und Bürger über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Im Rahmen der **Bürgerbeteiligung** kann der Planentwurf in der Zeit vom

23.Dezember 2022 bis einschließlich 24.Januar 2023

während der Dienstzeiten nach vorheriger Anmeldung – montags bis freitags von 8.00 Uhr, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der „Außenstelle des Bauamtes“, im Feuerwehrhaus, in der Von-Galen-Straße 13, 49586 Neuenkirchen eingesehen werden. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. **Bitte vereinbaren Sie aufgrund der aktuellen Corona-Situation vorab einen Termin unter Tel. 05465 – 201 – 0.**

Außerdem findet eine **Anhörungsversammlung** zu der Planung am Donnerstag, den 19.01.2023, um 15:30 Uhr im Sitzungsraum der Außenstelle des Bauamtes, im Feuerwehrhaus, in der Von-Galen-Straße 13, 49586 Neuenkirchen statt, an der jedermann teilnehmen kann. Wir bitten um vorherige schriftliche oder telefonische Anmeldung der Teilnahme zu dieser Anhörungsversammlung.

Gemäß §4 Abs. 4 BauGB wird diese Bekanntmachung mit Ihren Planunterlagen auch ins Internet eingestellt. Sie haben die Möglichkeit alle Unterlagen auf der Homepage der Samtgemeinde Neuenkirchen unter der Adresse www.neuenkirchen-os.de einzusehen.

Neuenkirchen, 15.12.2022

Dr. Vitus Buntenkötter
Bürgermeister

Christoph Trame
Gemeindedirektor

ausgehängt am:

abgenommen am: